

Sitzungsvorlage Federführend: Referat 5 Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Referat 5 - Senioren- und Generationenmanagement der Stadt Bamberg Referat 5 - Stabstelle Sozialplanung und -controlling	Vorlage- Nr: VO/2015/1723-R5 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.07.2015 Referent: Haupt Ralf
Einführung der Bamberger Sozialplanung mit Controlling - Gesamtkonzept; Beschluss des Seniorenbeirats zur Stärkung der Sozialplanung in der Stadtentwicklung	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 29.07.2015 Stadtrat der Stadt Bamberg	Zuständigkeit Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Konzept Sozialplanung mit Controlling

Anfang 2015 nahm die Stelle der Sozialplanung und -controlling im Sozialreferat als Stabstelle der Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren ihre Tätigkeit auf. Zur Strukturierung und Konkretisierung des Aufgabengebiets wurde das Konzept „Einführung der Bamberger Sozialplanung mit Controlling – Gesamtkonzept zur strategischen Ausrichtung des sozialen Bereichs der Stadt Bamberg“ entwickelt (siehe Anlage 1). Das Konzept versteht sich als mittel- bis langfristiger Rahmen für die Ausrichtung der Sozialplanung. Zur Umsetzung des Konzepts müssen die dort beschriebenen Schritte zur Einführung der Sozialplanung in den nächsten Jahren sukzessive gemeinsam mit den Ämtern und Fachbereichen des sozialen Bereichs bearbeitet und – bei sich ändernden Rahmenbedingungen – ggf. angepasst werden. Eine Zusammenfassung wichtiger Kernaussagen des Konzepts und eine Übersicht der geplanten nächsten Schritte liegen den Sitzungsunterlagen als grafische Darstellungen bei (siehe Anlage 2).

Hintergrund der Einführung einer Sozialplanung mit Controlling für die Stadt Bamberg: Der soziale Bereich ist mit zunehmend komplexeren Aufgaben und Problemlagen konfrontiert (z.B. Asyl, Konversion, demografischer Wandel). Die Lösung dieser vielschichtigen Herausforderungen geht mit erhöhten Anforderungen an Vernetzung und Austausch der Akteure untereinander einher. Erschwerend kommt der Umstand der knappen kommunalen Mittel hinzu. Diese Entwicklungen machen eine aktive Steuerung des sozialen Bereichs erforderlich, die über das Reagieren auf akute einzelne Probleme hinausgeht. Aktive Steuerung in diesem Zusammenhang bedeutet: Es werden klare Ziele und Prioritäten gesetzt und mit einem bewussten strategischen Mitteleinsatz verbunden.

Wichtige nächste Schritte der Sozialplanung sind der Ausbau der stadtinternen Vernetzung und Kommunikation (ämterübergreifende Jours Fixes, Sozialplanungskonferenz, etc.), der Start eines Personalbemessungsverfahrens im Stadtjugendamt und die Erarbeitung transparenter Vergabegrundsätze für Zuschüsse und Fördermittel im sozialen Bereich. Darüber hinaus ist die Einrichtung von

Sozialräumen im Stadtgebiet Bamberg geplant, die eine kleinräumigere Planung und die effektive Verknüpfung der verschiedenen relevanten Fachplanungen (Jugendhilfeplanung, Planung für Seniorinnen und Senioren, Integrationsplanung, etc.) ermöglicht. Ein Fachvortrag zum Thema „Sozialraumorientierung“ soll diesen Prozess anstoßen und eine gemeinsame fachliche Diskussion von Politik und Verwaltung in Gang setzen.

Beschluss des Beirates für Senioren und Seniorinnen vom 30.04.2015

Der Beirat für Senioren und Seniorinnen hat in seiner Sitzung vom 30.04.2015 eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat verabschiedet (siehe Anlage 3). Ziel der Beschlussfassung ist eine nachhaltige Stärkung der Sozialplanung in der Stadtentwicklung. Die hinter dem Beschluss stehenden Überlegungen decken sich mit den im Gesamtkonzept „Sozialplanung mit Controlling“ formulierten Anforderungen bezüglich Kommunikation und Verknüpfung der Sozialplanung mit bestehenden städtischen Planungsverfahren.

Die Punkte 1. und 2. der Beschlussempfehlung wurden in der Zwischenzeit bereits realisiert, indem folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen wurden:

- Die Sozialplanung wird als Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß den gesetzlichen Vorschriften der städtischen Planungsverfahren in sämtliche Stadtentwicklungs- und Bebauungsplanverfahren, die soziale Belange berühren, einbezogen und zu einer entsprechenden Stellungnahme aufgefordert.
- Seitens der Sozialplanung wurde mit dem Amt für strategische Entwicklung und Konversionsmanagement ein ständiges Austauschforum in Form eines vierteljährlichen Jour Fixes geschaffen, in dem aktuelle Entwicklungen besprochen und frühzeitig relevante Informationen ausgetauscht werden.
- Die Sozialplanung beteiligt sich an dem im Juni 2015 neu eingerichteten halbjährlichen Jour Fixe zwischen Stadtplanungsamt, Stadtjugendamt und Staatl. Schulamt, in dem ebenfalls frühzeitige Absprachen zu anstehende Planungen, Vorhaben und Bedarfen der jeweiligen Fachbereiche erfolgen.
- Die Sozialplanung wird an der Erstellung eines verbindlichen für alle Konversionsflächen gültigen Zertifizierungskatalogs mitarbeiten, der den Rechtsbereich neben den üblichen Bebauungsplanverfahren abdeckt. Ebenfalls wird eine Mitarbeit bei der Prüfung der auf dieser Grundlage eingehenden Investorenbewerbungen und Verwaltungsentscheidungen erfolgen.

Punkt 3. der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirats wurde in der Verwaltung diskutiert. Schlussendlich spricht sich die Verwaltung gegen eine so lautende Festlegung aus, da zwingend erforderliche Stellungnahmen der Sozialplanung zu sämtlichen Verfahren der Stadtentwicklungs- und Bebauungsplanung übermäßig Kapazitäten beanspruchen würden. Die oben beschriebenen Strukturen der Beteiligung der Sozialplanung an den städtischen Planungsverfahren werden als zielführender betrachtet, da sie ein flexibles Reagieren und eine jeweils angepasste Beteiligungstiefe je nach Art des Planungsverfahrens erlauben.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt vom Konzept „Einführung der Bamberger Sozialplanung mit Controlling – Gesamtkonzept zur strategischen Ausrichtung des sozialen Bereichs der Stadt Bamberg“ zustimmend Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der im Gesamtkonzept benannten Schritte zur Einführung der Sozialplanung, insbesondere mit der Umsetzung der nächsten konkreten Handlungsschritte (Anlage 2, Folie 3 „Nächste Schritte“).
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Herbst 2015 wieder über den aktuellen Sachstand, hier insbesondere über die Gesamtergebnisse der Vorab-Analyse, zu berichten.
4. Der Antrag des Beirates für Senioren und Seniorinnen vom 30.04.2015 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 - Gesamtkonzept Sozialplanung mit Controlling

Anlage 2 - Grafische Übersicht: Kernaussagen des Konzepts und konkrete nächste Schritte

Anlage 3 - Beschluss des Beirates für Senioren und Seniorinnen vom 30.04.2015

Verteiler:

Referat 5

Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren

Referat 5 – Senioren- und Generationenmanagement

Referat 5 – Stabstelle Sozialplanung- und controlling



Einführung der Bamberger Sozialplanung mit Controlling

Gesamtkonzept

**zur strategischen Ausrichtung des sozialen Bereichs der
Stadt Bamberg**

Dipl.-Päd. Marianna Heusinger
Stadt Bamberg, Bereich Familie, Jugend und Senioren
Stabstelle Sozialplanung und -controlling
Geyerswörthstraße 3
96047 Bamberg

Stand 09.07.2015

Inhalt

A. Vorbemerkung	4
B. Theoretisches Modell & idealtypischer Planungsprozess.....	5
1. Allgemeine Begriffsdefinitionen	5
1.1. Sozialplanung	5
1.2. Controlling.....	5
1.3. Kennzahlen.....	6
2. Bamberger Sozialplanung mit Controlling – idealtypischer Verlauf	6
2.1. Verbindung von Sozialplanung mit Sozialcontrolling	7
2.2. Der Kreislauf der Sozialplanung mit Controlling.....	7
2.3. Aufgaben und Tätigkeiten.....	8
C. Strategische Grundsätze & Erfolgsfaktoren	10
1. Flexibilität	10
2. Wirksamkeit.....	10
3. Prävention	10
4. Sozialraumorientierung.....	11
5. Partizipation	11
D. Methodische Instrumente	12
1. Sozialplanungskonferenz.....	12
2. Sozialraumkonferenz.....	12
3. Berichtswesen.....	13
4. Kommunikationsplan	13
E. Planungsbereiche.....	15
1. Jugendhilfe und Familie	15
2. Soziale Angelegenheiten und Asyl.....	15
3. Senioren- und Generationenmanagement.....	15
4. Menschen mit Behinderung	15
5. Migration.....	15
6. Übergreifende Planungsbereiche.....	16
F. Einführung der Bamberger Sozialplanung mit Controlling	17
1. Schritt 1: Vorab-Analyse und vorbereitende Maßnahmen	17
2. Schritt 2: Fokussierung durch Jahresplanung.....	17
3. Schritt 3: Bestandsaufnahme	17
3.1. Einteilung von Sozialräumen	18
3.2. Sozialraumanalyse	18
3.3. Aufbau der Sozialberichterstattung.....	19
3.4. Bedarfsermittlung.....	19
3.5. Bewertung von Entwicklungen und Trends.....	19

4. Schritt 4: Zielbildung	20
4.1. Übergeordnete Leitziele.....	20
4.2. Strategieziele und mittelfristige Entwicklungsziele.....	20
4.3. Operative Ziele	21
4.4. Hinterlegung der Ziele mit Kennzahlen.....	21
5. Schritt 5: Maßnahmenplanung – der integrierte Sozialplan	21
5.1. Teil A – Leitlinien und strategische Ziele	22
5.2. Teil B – Ergebnisse Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung	22
5.3. Stadtratsbeschluss des integrierten Sozialplans.....	23
6. Schritt 6: Maßnahmenumsetzung	23
7. Schritt 7: Evaluation und Controlling	24
G. Kooperation & Kommunikation	25
1. Kommunikation innerhalb des sozialen Bereichs	25
1.1. Anbindung an die Bereichsleitung Jugend, Familie und Senioren	25
1.2. Zusammenarbeit mit Ämtern, Fachbereichen, Fachplanungen	25
2. Verknüpfung mit anderen städtischen Planungsbereichen	26
3. Verknüpfung mit Verwaltungsspitze und Politik	26
4. Kontraktmanagement – Kooperation mit externen Partnern / Akteuren	26
5. Öffentlichkeitsarbeit	26
H. Zeitlicher Horizont (Anlage)	27
I. Quellen	27

A. Vorbemerkung

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.08.2014 wurde die Einrichtung der neuen Organisationseinheit „Bereich Familie, Jugend und Senioren“ innerhalb des Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferats beschlossen. Die Leitung des neuen Bereichs wurde Gabriele Kepic übertragen. Der Bereichsleitung weisungsgebunden zugeordnet sind das Amt für soziale Angelegenheiten und das Stadtjugendamt, sowie der Fachbereich Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit, das Senioren- und Generationenmanagement und die Behindertenbeauftragte der Stadt Bamberg. Zudem wurde zeitgleich auf Beschluss des Stadtrats hin eine Stelle „Sozialplanung und -controlling“ eingerichtet, die der Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren als Stabstelle zugeordnet ist. Die Stelle ist mit einem Umfang von einer Vollzeitstelle ausgestattet und wurde mit Marianna Heusinger besetzt. Die neue Stelle wurde beauftragt, ein Konzept für die Einrichtung einer regelhaften Sozialplanung mit Controlling für die Stadt Bamberg zu erstellen.

Das nun vorliegende Gesamtkonzept benennt sämtliche mittel- und langfristigen Ziele, Methoden, Aufgaben und Schritte, die für den Aufbau einer Sozialplanung mit Controlling in der Stadt Bamberg notwendig sind. Das Konzept soll einen verbindlichen Rahmen schaffen, in dem sich die Bamberger Sozialplanung in den kommenden Jahren bewegen und entfalten kann.

In vielen Punkten geht das vorliegende Konzept auf die Ausführungen und Darstellungen des Handbuchs „Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen.“ zurück, das im Jahr 2011 vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) herausgegeben wurde. Diese und weitere Quellen werden an den entsprechenden zitierten Textstellen benannt und am Ende des Dokuments in einer Übersicht aufgelistet.

B. Theoretisches Modell & idealtypischer Planungsprozess

1. Allgemeine Begriffsdefinitionen

1.1. Sozialplanung

Für eine Definition des Begriffs der Sozialplanung lassen sich verschiedene Beschreibungen heranziehen, die jeweils unterschiedliche Perspektiven auf dieses komplexe planerische Handeln widerspiegeln.

Der bundesweit agierende Verein für Sozialplanung (VSOP) definiert Sozialplanung als ein wichtiges Steuerungsinstrument, das unterschiedliche Führungsebenen der Verwaltung mit Informationen über Entwicklungen und sich abzeichnende Problemlagen versorgt und alternative Vorschläge unterbreitet, diesen Problemen zu begegnen. (vgl. VSOP, 2008)

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) betont, dass Sozialplanung eine „politisch legitimierte, zielgerichtete Planung“ (DV, 2011) ist, die die Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger (positiv) beeinflussen möchte, indem für die jeweiligen Adressaten „Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen in definierten geografischen Räumen“ (ebd.) zur Verfügung gestellt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) legt einen stärkeren Fokus auf die Aspekte der Wirtschaftlichkeits- und der Wirkungsorientierung: „Sozialplanung analysiert die *soziale Lage und Entwicklung* im Sozialraum, in der Kommune und in ihrem Umfeld. Sie formuliert unter Beteiligung der Betroffenen und der „Stakeholder“ Vorschläge für *Ziele und Kennzahlen* kommunaler Sozialpolitik. Sie entwickelt innovative Produkte und Prozesse mit Blick auf deren Wirkung und den Ressourceneinsatz. (...) Sie ist Grundlage einer ziel- und wirkungsorientierten Sozialpolitik sowie einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur.“ (MAIS NRW, 2001).

Für die Sozialplanung der Stadt Bamberg sollen diese von VSOP, DV und MAIS NRW benannten Aspekte berücksichtigt werden: Die Sozialplanung als ein Steuerungsinstrument, das zielgerichtete Planung ermöglicht und das die Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner angemessen analysiert und mit bedarfsgerechter sozialer Infrastruktur positiv beeinflussen möchte.

1.2. Controlling

Der Begriff des Controllings wirft häufig Fragen auf, da der aus dem englischen übernommene Ausdruck (engl. to control, „steuern“) oft nicht klar definiert und ungenügend reflektiert verwendet wird. Häufigstes Missverständnis ist die Reduzierung des Controllings auf „Kontrolle“, was auf eine irrtümliche Übersetzung des Begriffs zurückgeht.

Die International Group of Controlling definiert Controlling grundlegend als den „gesamte(n) Prozess von Zielfestlegung, Planung und Steuerung im erfolgs- und leistungswirtschaftlichen Bereich“ (ICG, 2001). Um Controlling betreiben zu können, müssen also zunächst Ziele definiert werden, daraufhin Planungen aufgestellt werden, wie diese Ziele erreicht werden können und schließlich muss der Ist-Zustand mit dem Soll-Wert verglichen werden, um bei Diskrepanzen zwischen diesen Werten nach geeigneten Korrekturmaßnahmen zu suchen. (vgl. Rieder o.J.)

Wichtige Aufgabe des Controllings ist die *Unterstützung* von Fachabteilungen und Führungskräften: „Controller sind Dienstleister“ (ebd.). Sie stellen relevante Informationen und passende Instrumentarien bereit, sie helfen dabei, Soll-Ist-Vergleiche zu interpretieren und sie überprüfen die Wirkung von Korrekturmaßnahmen. (vgl. ebd.)

Controlling kann auf unterschiedlichen Ebenen wirken (vgl. VSOP, 2008 und DV, 2014/2016):

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling verfolgt zwei Aufgaben: zum einen die regelmäßige Zusammenfassung sämtlicher steuerungsrelevanter Informationen und Daten zu einem strategischen Gesamtbericht; zum anderen die ständige Rückkopplung der erzielten Leis-

tungsdaten an die Leistungserbringer. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Unternehmens oder der Verwaltung zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Kernfrage des strategischen Controllings lautet: „Tun wir die richtigen Dinge?“

Operatives Controlling: Ziel des operativen Controllings ist die Ermittlung der Effizienz, d.h. der Wirtschaftlichkeit von Leistungen, Angeboten oder Projekten. Die Effizienz wird durch Kennzahlenberichte ermittelt. Die Kernfrage des operativen Controllings lautet: „Tun wir die Dinge richtig?“

Fachliches Controlling: Fachcontrolling ist die konkrete Ausprägung von strategischem und operativem Controlling bezogen auf die Aufgabenstellung des jeweiligen Fachbereichs.

1.3. Kennzahlen

Kennzahlen sind steuerungsrelevante Informationen. Sie sind immer an Ziele gekoppelt und müssen Aussagen über den Grad der Zielerreichung treffen können.

Sie liefern verdichtete Informationen über steuerungsrelevante Umstände und deren Beziehung zueinander. Ihre Aufgabe ist es, relevante Zusammenhänge in quantitativ messbarer Form wiederzugeben. Im Bereich der Jugendhilfe sind beispielsweise Kennzahlen interessant, die Aussagen über Umfang, Dauer und Kosten von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung treffen.

Gute Kennzahlen unterstützen die Überwachung oder Verfolgung eines festgelegten Ziels. Sie bilden einen **steuerungsrelevanten** Sachverhalt ab – und einen Sachverhalt, der vom Informationsempfänger **steuerbar** ist. Um nützlich zu sein, müssen Kennzahlen laufend und rechtzeitig verfügbar sein und sie müssen mit geringem Aufwand und dauerhaft gleichartig erhoben werden können. Kennzahlen müssen eine Botschaft vermitteln, die für den Empfänger eindeutig und verständlich ist und sie müssen dabei eine Aussage treffen, die glaubwürdig und deren Datengrundlage vertrauenswürdig ist.

Die Festlegung von relevanten Kennzahlen für bestimmte Planungsbereiche erfolgt sinnvollerweise durch die jeweils fachlich verantwortlichen Ämter und Fachbereiche.

Beispiele für Kennzahlen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

„Mittlere Laufzeit beendeter Fälle nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)“ (ZBFS/GEBIT, 2014, S. 119)

„Anteil der stationären Hilfen für Minderjährige nach §34 SGB VIII (innerhalb von Einrichtungen) an allen stationären Hilfen (auch Vollzeitpflegen) (DV, 2014/2016)

Kennzahlen entfalten ihre Aussagekraft insbesondere im Vergleich. Es empfehlen sich interkommunale Vergleiche (z.B. JuBB – Jugendhilfeberichterstattung in Bayern), Zeitvergleiche oder Soll-/Ist-Vergleiche. (vgl. DV, 2014/2016)

2. Bamberger Sozialplanung mit Controlling – idealtypischer Verlauf

Allgemeine theoretische Modelle müssen für eine sinnvolle Umsetzung in der Praxis immer an die jeweiligen Voraussetzungen vor Ort angepasst werden. Dies gilt auch für die Sozialplanung und das Sozialcontrolling in der Stadt Bamberg, bei dessen Aufbau die gewachsenen Strukturen und Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen.

Im Folgenden soll die Sozialplanung mit Controlling in ihrer spezifischen Ausprägung für die Stadt Bamberg beschrieben werden.

2.1. Verbindung von Sozialplanung mit Sozialcontrolling

Sozialplanung und Controlling sind sich ergänzende Instrumente. Sie spielen im planerischen Kreislauf der Entwicklung von Zielen und Betrachtung von Wirkungen eng zusammen (vgl. VSOP, 2008). Sozialplanung und Sozialcontrolling der Stadt Bamberg sollen daher eng miteinander verzahnt sein: Das Sozialcontrolling soll sowohl Aspekte des strategischen, als auch des operativen und fachlichen Controllings (s.o. Abschnitt B. 1.1.) umfassen. Es soll die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit von Projekten und Maßnahmen analysieren, um darauf aufbauend Daten zur Verfügung zu stellen, die als Grundlage für weitere Entscheidungen und Prioritätensetzungen der Führungsebenen dienen können.

2.2. Der Kreislauf der Sozialplanung mit Controlling

Die verschiedenen Prozesse, die jedem planerischen Handeln zugrunde liegen, lassen sich idealtypisch als „Managementkreislauf“ zusammenfassen (KGSt, 2000). In dieser Form können die einzelnen, logisch aufeinander aufbauenden Schritte anschaulich dargestellt werden:



Der Entwicklung von **Zielen** (blau) folgt regelmäßig die Implementierung von **Strategien**, um diese Ziele zu erreichen (grün).

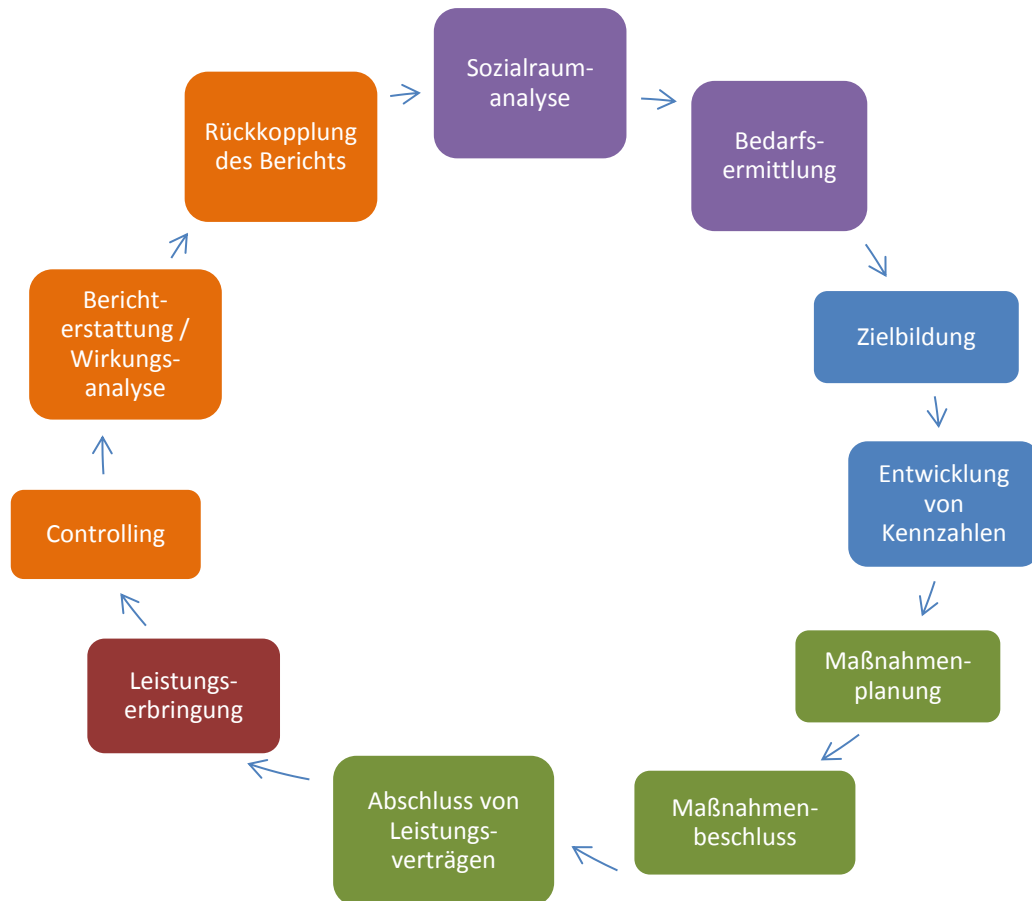
Nach der Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen oder **Produkte** (rot) folgt die **Analyse**, inwiefern die zuvor gesetzten **Ziele erreicht** wurden (orange).

Je nach Grad der Zielerreichung müssen abschließend die gesetzten Ziele überarbeitet oder neue Ziele gesetzt werden, was den Managementkreislauf erneut startet.

Diese Elemente des Managementkreislaufs lassen sich gut auf den Bereich der Sozialplanung mit Controlling übertragen. Sie verdeutlichen die grundsätzlichen Teilschritte im Kreislauf des Planungsprozesses. Jedoch muss das Modell für eine Anwendung auf die Sozialplanung um die Phase der **Bestandsermittlung** ergänzt werden. Teilschritte dieser Phase sind die Sozialraum-analyse und die Bedarfsermittlung: Im Rahmen der Bestandsermittlung wird festgestellt, welche

Strukturen, Angebote und Bedarfe der Adressaten zu Beginn des Planungsprozesses bestehen und im weiteren Verlauf berücksichtigt werden müssen.

Um diese Phase erweitert lässt sich die Sozialplanung mit Controlling ebenfalls als Zyklus mit sich regelmäßig wiederholenden Schritten darstellen:



Der **Bestandserhebung** mittels Sozialraumanalyse und Bedarfsermittlung (lila) folgt die Phase der **Zielbildung** (blau). Um die Zielerreichung überprüfen zu können, müssen dabei die festgelegten Ziele mit passenden **Kennzahlen** hinterlegt werden, die den Grad der Zielerreichung messen können.

Der Zielbildung folgt die Planung und der Beschluss von **Maßnahmen** sowie ggf. der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit externen Leistungserbringern (grün).

An die **Leistungserbringung** (rot) schließt sich letztlich die **Analyse der Zielerreichung** an: dies umfasst Elemente des strategischen, fachlichen und wirtschaftlichen **Controllings** inklusive Berichterstattung und Wirkungsanalyse (orange).

Abschließend stellen die im Controlling erfassten Berichtsergebnisse die Grundlage dar, auf der sich der weitere Planungsprozess mit einer regelhaften Wiederholung der beschriebenen Schritte fortsetzt.

2.3. Aufgaben und Tätigkeiten

Aufgabe der Bamberger Sozialplanung mit Controlling ist grundsätzlich – neben dem zunächst im Vordergrund stehenden Aufbau und der Neueinrichtung der Sozialplanung mit Controlling – die Unterstützung der Fachplanungen und der unterschiedlichen Führungsebenen im sozialen Bereich. Diese Führungsebenen sind zum einen die Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren und zum anderen die Amtsleitungen der Ämter 50 und 51 sowie die Leitung des Fachbereichs Familienfreundlichkeit, Integration und Freiwilligenengagement, die Leitung des Senioren- und

Generationenmanagements und die Behindertenbeauftragte. Die hier angesprochenen Fachplanungen sind weiter unten in *Abschnitt E. Planungsbereiche* beschrieben.

Unterstützung der Fachplanungen:

- Unterstützung der Fachplanungen bei der Planung von Diensten, Einrichtungen und Angeboten
- Unterstützung der Ämter und Fachbereiche bei der Entwicklung von Konzepten, Zielen und passenden Kennzahlen, die zur Überprüfung der Zielerreichung geeignet sind
- Vernetzung der unterschiedlichen Fachplanungen
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Planungsbereichen
- Unterstützung der Ämter und Fachbereiche bei der Einrichtung bzw. Weiterentwicklung eines zweckmäßigen Berichtswesens

Unterstützung der Führungsebenen:

- Auswertung und Analyse vorhandener Daten bzw. Strukturen
- Überprüfung der Erreichung von Zielen
- Hinweis auf Steuerungserfordernisse
- Prognose und Entwicklung von Szenarien
- Entwicklung von Konzepten und Maßnahmenvorschlägen

Allgemeine bzw. übergreifende Aufgaben:

- Begleitung und Moderation von Prozessen (z.B. Entscheidungsprozess zur Einteilung von Sozialräumen, Zielbildungsprozesse)
- Vernetzung mit anderen städtischen (z.B. Bildungsplanung, Konversionsmanagement) und externen Bereichen (z.B. Gesundheitsregion plus, Familienregion Bamberg)
- Information über Zweck und Nutzen des Controllings

C. Strategische Grundsätze & Erfolgsfaktoren

Um wirksam und wirtschaftlich zu sein, muss die Sozialplanung auf bestimmten Grundhaltungen aufbauen, die eine strategische und effektive Steuerung ermöglichen. Diese Grundhaltungen bestimmen das planerische Handeln in allen Teilschritten der Einführung der Sozialplanung mit Controlling und auf sämtlichen Ebenen des Planungsprozesses. Im Folgenden werden diese Grundsätze erläutert.

1. Flexibilität

Zur Entfaltung einer nachhaltigen Wirkung benötigt Sozialplanung die Ausrichtung an übergreifenden Zielen. Hierzu ist die Installation eines Zielsystems notwendig, das von allen Beteiligten akzeptiert und getragen wird, und das sowohl übergreifende Leitziele als auch mittelfristige Entwicklungsziele und operative Teilziele enthält.

Neue Herausforderungen für den sozialen Bereich entstehen jedoch häufig spontan und innerhalb kurzer Zeit, was sich beispielsweise derzeit am raschen Anstieg der Asylbewerberzahlen zeigt, auf den sehr kurzfristig mit kommunalen Entscheidungen reagiert werden muss. Die Sozialplanung muss flexibel auf akute Problemlagen und kurzfristig auftretende Bedarfe reagieren können.

2. Wirksamkeit

Sämtliche seitens der Stadt Bamberg eingesetzten Maßnahmen, Angebote und Methoden müssen geeignet sein, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Der Grad der Zielerreichung muss stets überprüfbar sein. Dies setzt die Formulierung klarer Ziele und Leistungsvereinbarungen voraus. Hierbei ist eine Orientierung an der SMART-Methode zu empfehlen: Ziele, die anhand der SMART-Kriterien entwickelt wurden, sind besonders gut überprüfbar und für die Messung der Zielerreichung einsetzbar. Das Akronym SMART steht hierbei für die Eigenschaften, die SMARTe Ziele aufweisen:

- S – spezifisch
- M – messbar
- A – attraktiv/akzeptiert
- R – realistisch
- T – terminiert

3. Prävention

Gezielte Prävention, die eine Verbesserung der Lebenslagen und Stärkung der Ressourcen der Bürgerinnen und Bürger erreicht, kann kostenintensive soziale Maßnahmen und Unterstützungsleistungen vermeiden.

Als besonders wirkungsvoll haben sich Präventionsketten erwiesen, die mit primärpräventiven Angeboten vor der Geburt eines Kindes starten und Familien ab dem frühesten Kindesalter bis ins Erwachsenenalter hinein mit passenden Unterstützungen begleiten. Ein Beispiel für gelingende Prävention, die sowohl Kinderschutz als auch Armutsvermeidung zum Ziel hat, ist das „Dormagener Modell“ (vgl. Hilgers/Sandvoss/Jasper, o.J.): Das Konzept umfasst eine lückenlose präventive Versorgung von Familien von Geburt an. Bestimmend sind ein starkes Präventionsnetzwerk, in dem sämtliche Akteure, die mit Familien in Kontakt sind, eng zusammenarbeiten, sowie die hohe Bedeutung von früher Elternbildung und Gesundheitsförderung.

Prävention zeigt langfristig finanzielle Wirkung, da sie spätere und teurere Hilfen überflüssig machen kann (vgl. Bayerischer Städtetag, 2013). Dieser Effekt konnte auch in der Evaluation des Dormagener Modells durch einen vergleichsweise geringen Anstieg der kostenintensiven Leistungen und einen Rückgang der Fremdunterbringungen gezeigt werden (vgl. Hilgers/Sandvoss/Jasper, o.J.).

4. Sozialraumorientierung

Durch eine Einteilung des Bamberger Stadtgebiets in mehrere Sozialräume wird eine kleinräumige und ganzheitliche Orientierung an den Bedarfen der jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht. Das heißt beispielsweise, dass mit einer Sozialraumanalyse nicht nur einzelne, sondern sämtliche relevante Planungsbereiche, die die Lebenswirklichkeit der unterschiedlichen im Sozialraum ansässigen Zielgruppen berühren, im Zusammenhang betrachtet werden können (z.B. Jugendhilfe, soziale Angelegenheiten, Wohnen, Bildung und Verkehr).

Der Begriff der Sozialraumorientierung wird je nach Kontext unterschiedlich definiert – in den vergangenen Jahren wurden in vielen Kommunen verschiedene Ausprägungen der Sozialraumorientierung mit unterschiedlichem Erfolg erprobt. Die Frage, wie die Sozialraumorientierung der Stadt Bamberg konkret ausgestaltet sein soll, muss im gemeinsamen fachlichen Diskurs festgelegt werden.

5. Partizipation

Die größtmögliche Beteiligung und Mitwirkung der Zielgruppen sowie der freien Träger und Verbände im prägt das planerische Handeln und hat auf sämtlichen Ebenen der Planung einen hohen Stellenwert. Wissen, Fähigkeiten und Engagement der Bamberger Bürgerinnen und Bürger müssen aktiv in die Planungsprozesse und in die Gestaltung der Stadtgesellschaft eingebunden werden.

Eine planerische Herausforderung stellen das Abwägen zwischen (ggf. widersprüchlichen) Wünschen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie der Umgang mit (aus fachlichen oder finanziellen Gründen) nicht erfüllbaren Wünschen der Bevölkerung dar. An die Moderation und Gestaltung der Partizipationsprozesse sind damit hohe Anforderungen gestellt. Transparenz und eine gut nachvollziehbare Darstellung der Entscheidungsfindung der Planung und der Politik können das Verständnis der Öffentlichkeit für die Planungsprozesse und die Verbundenheit der Bevölkerung zu „ihrer“ Stadt unterstützen.

D. Methodische Instrumente

Um eine effektive Durchführung der Sozialplanung mit Controlling zu ermöglichen, müssen geeignete Instrumente und Methoden eingesetzt werden. Im Folgenden wird eine Auswahl wichtiger Instrumente näher erläutert und ihr jeweiliger Einsatzzeitpunkt im Verlauf des Planungsprozesses beschrieben.

1. Sozialplanungskonferenz

In der Sozialplanungskonferenz kommen die stadtintern an der Sozialplanung beteiligten Akteure in regelmäßigen Abständen zusammen, um eine Abstimmung zwischen den Fachplanungen vorzunehmen, gemeinsame Definitionen zu finden und gemeinsame Ziele zu entwickeln (z.B. Definition von Sozialräumen, Priorisieren von Zielgruppen, Vernetzung der Träger, Koordination von Angeboten).

Einsatzzeitpunkt: Die Sozialplanungskonferenz begleitet die **Einführung** der Sozialplanung mit Controlling und – nach Abschluss der Einführungsphase – **sämtliche Planungsschritte** (vgl. Grafik in Abschnitt B. 2.2.) kontinuierlich. Die Sozialplanungskonferenz gewährleistet die direkte Verbindung, regelmäßige Absprache und enge Zusammenarbeit der Sozialplanung mit den Ämtern und Fachbereichen des sozialen Bereichs sowie eine kontinuierliche Rückkopplung der Prozesse hin zur Bereichsleitung.

In der Sozialplanungskonferenz werden gemeinsam die anstehenden sinnvollen und notwendigen Schritte des Planungsprozesses festgelegt und gegenwärtige für den Planungsprozess wichtige Herausforderungen benannt. Die Sozialplanung übernimmt die Leitung und Moderation der Konferenz.

Teilnehmerkreis der Sozialplanungskonferenz:

- Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren
- Sozialplanung
- Vertreter/-innen der Ämter und Fachbereiche des sozialen Bereichs bzw. der Fachplanungen

Als weitere Teilnehmende können je nach aktuellem inhaltlichem Schwerpunkt auf Beschluss der Sozialplanungskonferenz hin weitere städtische und/oder externe Fachkräfte und Experten hinzugeladen werden. Dies können beispielsweise sein:

- Amt für Strategische Entwicklung und Konversion
- Stadtplanungsamt, Kommunale Statistikstelle
- Bildungsplanung
- Wirtschaftsförderung
- Fachbereich Gesundheitswesen im Landratsamt Bamberg
- Beiräte

2. Sozialraumkonferenz

Regelmäßig veranstaltete Sozialraumkonferenzen in den jeweiligen Sozialräumen der Stadt Bamberg dienen der kleinräumigen Vernetzung und Kommunikation sowie der Feststellung von Bedarfen unter Beteiligung der Zielgruppen. Sie unterstützen die Umsetzung geplanter Maßnahmen, sind aber auch eine Plattform für Feedback, Vorschläge oder Stimmungen im Sozialraum.

Einsatzzeitpunkt: Die Sozialraumkonferenz entfaltet ihre Wirkung insbesondere in der Phase der **Bestandserhebung** (vgl. Grafik in Abschnitt B. 2.2., blau), um die Sozialraumanalyse oder die Bedarfsermittlung zu unterstützen.

Für die Leitung einer Sozialraumkonferenz sollte das jeweilige Quartiersmanagement oder eine andere lokale Stelle eingesetzt werden, die im Sozialraum koordinierende Tätigkeiten wahrnimmt. Wichtig sind eine gute Moderation und ein sensibles Umgehen mit den Erwartungen und Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sozialraumkonferenz. Die Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Veranstaltung müssen transparent kommuniziert werden. An den Konferenzen nehmen Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und alle weiteren Akteure (z.B. freie Träger) teil, die wichtig für den Prozess der Sozialplanung sind.

3. Berichtswesen

Im sogenannten Berichtswesen (auch: Sozialberichterstattung) werden in regelmäßigen Abständen sämtliche als relevant betrachteten Daten und Informationen für bestimmte Zielgruppen (Öffentlichkeit, Fachpublikum, interne Führungsebene, etc.) zusammengefasst. Relevante Daten und Informationen können z.B. allgemeine Bevölkerungsdaten, Kennzahlen und/oder Informationen über erbrachte Leistungen bzw. Angebote der Stadt Bamberg oder der mit ihr zusammenarbeitenden freien Träger sein. Die jeweiligen Berichte können sich an unterschiedliche Adressaten richten und bezüglich Umfang und Inhalt dementsprechend unterschiedlich aufbereitet sein.

Einsatzzeitpunkt: Das Berichtswesen unterstützt mit Daten und Informationen den Planungsprozess im Gesamten. Eine eigenständige Bedeutung erhält es aber in der Phase der „**Analyse der Zielerreichung**“ (vgl. Grafik in Abschnitt B. 2.2., orange), in der mittels Controlling, Berichterstattung/Wirkungsanalyse und Rückkopplung von Berichten die Ergebnisse und Wirkungen der eingesetzten Maßnahmen überprüft werden.

Je nach Ziel des Berichts ist zwischen zwei Berichtsarten zu unterscheiden:

Rechenschaftsberichte haben das Ziel, eine bestimmte Zielgruppe über relevante Bevölkerungsdaten oder in der Berichtsperiode erbrachte Leistungen zu informieren. Der Rechenschaftsbericht stellt für die Öffentlichkeit, die Politik oder sonstige Interessierte Informationen bereit, die einen Überblick oder auch detaillierte Kenntnisse eines bestimmten Teilbereichs ermöglichen. Der Nutzen des Rechenschaftsberichts ist grundlegende Information sowie Transparenz und Aufklärung. Ziel des Rechenschaftsberichts kann auch die Schaffung einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage anhand belastbarer Zahlen sein.

Ein Beispiel für einen klassischen Rechenschaftsbericht ist ein Projektbericht, der nach Ablauf des Projektzeitraums angefertigt wird, um über den vergangenen Projektverlauf und die erzielten Ergebnisse zu informieren, oder auch das statistische Jahrbuch der Stadt Bamberg „Bamberger Zahlen“.

Steuerungsberichte dagegen sollen steuerungsrelevante Informationen (Kennzahlen) so zusammenfassen, dass eine Führungskraft daraus Entscheidungen und Handlungen ableiten kann. Steuerungsberichte richten sich mit ihren Daten und Informationen also gezielt an eine bestimmte Führungsebene (z.B. Abteilungs-, Amts-, Bereichs-, Referatsleitung) und werden dort als Grundlage für strategische Entscheidungen verwendet. Ein wirkungsvoller Steuerungsbericht trifft Aussagen über die Erreichung der vorher gesteckten Ziele und informiert über mögliche Abweichungen. Steuerungsberichte werden in der Regel in kürzeren zeitlichen Abständen als Rechenschaftsberichte veröffentlicht.

Ein Steuerungsbericht kann beispielsweise der Bericht des Stadtjugendamts über die Entwicklung der Haushaltsmittel sein. Daraus abgeleitete Entscheidungen können dann z.B. die Beantragung zusätzlicher Haushaltsmittel, die Deckelung von Zuschüssen strukturelle Änderungen der Arbeitsorganisation oder auch andere Beschlüsse sein.

4. Kommunikationsplan

Ein Kommunikationsplan wird verwendet um festzulegen, zu welchem Zeitpunkt welche Informationen an welche internen oder öffentlichen Personen(-gruppen) fließen sollen.

Dies kann die (regelmäßige) Weiterleitung interner Berichte innerhalb des sozialen Bereichs oder innerhalb der Stadtverwaltung betreffen, aber z.B. auch die möglichst breite Streuung von Informationen für die Öffentlichkeit in Form von Pressemeldungen oder Presstereinen.

Einsatzzeitpunkt: Durchdachte Kommunikationspläne helfen, in **allen Phasen** des Planungsprozesses (vgl. Grafik in Abschnitt B. 2.2.) Missverständnisse und Fehlinformationen zu vermeiden, indem die notwendigen Stellen rechtzeitig und in der richtigen Reihenfolge eingebunden und informiert werden. In die unterschiedlichen Planungsphasen müssen immer wieder andere Akteure und Zielgruppen eingebunden werden. Daraus entstehen unterschiedliche Anforderungen an die Informationsweitergabe und Veröffentlichung, denen durch entsprechend angepasste Kommunikationspläne Rechnung getragen werden muss.

E. Planungsbereiche

Die Sozialplanung mit Controlling umfasst mehrere Planungsbereiche, die sich mit den Belangen der unterschiedlichen Zielgruppen unter den Bamberger Bürgerinnen und Bürgern befassen. Die Bearbeitung der Planungsbereiche erfolgt durch jeweils eigene Fachplanungsstellen. Aufgabe der Sozialplanung ist die Zusammenführung und Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche sowie die punktuelle thematische Unterstützung der Fachplanungen. Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung der Vernetzung der Planungsbereiche und zur Definition der Schnittstellen finden sich weiter unten in Abschnitt G. Kooperation und Kommunikation.

Die nachfolgende Auflistung dient einer Übersicht über die bestehenden Planungsbereiche, ihre Zielgruppen und wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und über die Personen, die derzeit die Planung der jeweiligen Bereiche durchführen oder koordinieren.

1. Jugendhilfe und Familie

Zielgruppen des Planungsbereichs: Junge Menschen und ihre Familien, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Gesetzliche Grundlage: SGB VIII

Derzeitige Koordination der Fachplanung: Silke Leikeim, Stadtjugendamt/ Jugendhilfeplanung

2. Soziale Angelegenheiten und Asyl

Zielgruppen des Planungsbereichs: Bamberger Bürgerinnen und Bürger

Gesetzliche Grundlagen: SGB XII, WoGG, AsylbLG

Derzeitige Koordination der Fachplanung: Richard Reiser, Amt für soziale Angelegenheiten

3. Senioren- und Generationenmanagement

Zielgruppen des Planungsbereichs: Bamberger Bürgerinnen und Bürger

Gesetzliche Grundlage: SGB XII

Derzeitige Koordination der Fachplanung: Stefanie Hahn, Senioren- und Generationenmanagement/ Seniorenbeauftragte

4. Menschen mit Behinderung

Zielgruppen des Planungsbereichs: Menschen mit Behinderung

Gesetzliche Grundlagen: Grundgesetz Art. 3, Bayerische Verfassung Art. 118a, BGG, BayBGG, UN-Behindertenrechtskonvention

Derzeitige Koordination der Fachplanung: Nicole Orf, Behindertenbeauftragte

5. Migration

Zielgruppen des Planungsbereichs: Menschen mit Migrationshintergrund

Grundlagen: Integrationskonzept/Leitbild Integration der Stadt Bamberg

Derzeitige Koordination der Fachplanung: Susanne Sennefelder, Fachbereich Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit

6. Übergreifende Planungsbereiche

Einige Themen betreffen die in den oben genannten Planungsbereichen genannten Bevölkerungsgruppen gleichermaßen und müssen daher übergreifend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Aufgaben der Reduzierung von Armut und der Weiterentwicklung von Inklusion und bürgerschaftlichem Engagement.

Armut betrifft bestimmte Bevölkerungsgruppen (wie z.B. ältere Menschen oder alleinerziehende Frauen) ungleich stärker als andere. Materielle Armut geht häufig mit weiteren Einschränkungen der kulturellen oder sozialen Teilhabe einher und verursacht daher eine Potenzierung der Benachteiligungen.

Inklusion hat die gleichberechtigte Teilhabe sämtlicher Bevölkerungsgruppen zum Ziel.

Bürgerschaftliches Engagement oder Freiwilligenengagement ist die Wahrnehmung von Verantwortung durch die beteiligten Bevölkerungsgruppen selbst (vgl. VSOP, 2008). Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen beteiligen sich gerne in überschaubaren Zusammenhängen und im direkten eigenen (Lebens-)Umfeld. Das bürgerschaftliche Engagement kann gut im Rahmen der Sozialraumorientierung oder im Quartiersmanagement (z.B. der Soziale-Stadt-Programme) gefördert werden.

F. Einführung der Bamberger Sozialplanung mit Controlling

Die Einführung einer Sozialplanung mit Controlling für die Stadt Bamberg erfordert mehrere zeitlich und logisch aufeinander aufbauende Teilschritte. Die einzelnen Schritte sollen im Folgenden in groben Zügen beschrieben werden. Erläutert werden dabei sowohl inhaltliche Aspekte als auch die methodischen Instrumente und Entscheidungsgremien, die dabei voraussichtlich eingebunden werden müssen. Da die Einführung der Sozialplanung mit Controlling ein erstmaliges Durchlaufen des allgemeinen Planungskreislaufes darstellt (mit zusätzlichen Elementen, die dem Aufbau noch nicht vorhandener Strukturen dienen), wird auf den eingangs vorgestellten idealtypischen Kreislauf immer wieder Bezug genommen.

1. Schritt 1: Vorab-Analyse und vorbereitende Maßnahmen

Die Neu-Einführung der Sozialplanung mit Controlling muss mit bestimmten Vorarbeiten strukturiert und vorbereitet werden. Dies beinhaltet eine Erfassung der aktuellen personellen, fachlichen und finanziellen Strukturen und Angebote im Bereich Familie, Jugend und Senioren, aber auch Gespräche mit den Abteilungen des Bereichs sowie mit freien Trägern; weiterhin Konzeptrecherche und Kennenlernen der Organisation der Sozialplanung in anderen Städten.

Im Ergebnis nennt die Vorab-Analyse konkrete vorbereitende Maßnahmen, deren Umsetzung für eine sinnvolle Einführung der Sozialplanung mit Controlling notwendig ist.

Methodische Instrumente und Entscheidungsgremien:

- *Abteilungsgespräche*
- *Trägergespräche*
- *Konzeptrecherche*
- *Besuch der Sozialplanungsstellen anderer Städte zum Organisationsvergleich*

2. Schritt 2: Fokussierung durch Jahresplanung

Ein mit der Bereichsleitung und mit den Fachplanungen abgestimmter Jahresplan der Sozialplanung ermöglicht eine jährlich neu festgelegte gezielte Konzentration auf aktuelle Fragestellungen und Themenbereiche.

Der Jahresplan wird mit der Sozialplanungskonferenz entwickelt und durch den Stadtrat bestätigt. Die jährliche Fokussierung gewährleistet, dass das sehr breite und inhaltlich wie strukturell komplexe Feld der kommunalen Sozialplanung mit dem zur Verfügung stehenden Arbeitsumfang von 1 Vollzeitstelle effektiv und ergebnisorientiert bearbeitet werden kann.

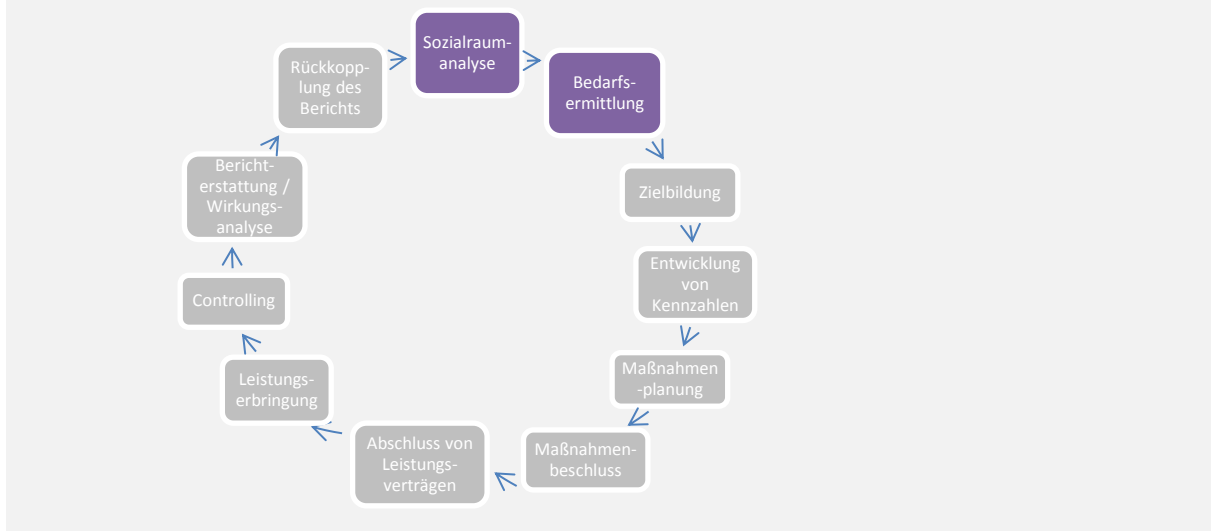
Methodische Instrumente und Entscheidungsgremien:

- *Jahresplan*
- *Sozialplanungskonferenz*
- *Beschluss des Stadtrats*

3. Schritt 3: Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme ist eine umfassende Aufgabe und besteht aus mehreren Einzelschritten: Neben der *Einteilung von Sozialräumen*, der *Bestandserhebung mittels Sozialraumanalyse* und der *Sozialberichterstattung* zählt dazu die *Bedarfsermittlung* unter Einbezug relevanter Entwicklungen und Trends.

Bezug zum idealtypischen Planungskreislauf. Die Bestandsaufnahme stellt mit Sozialraumanalyse und Bedarfsermittlung im Planungsverfahren allgemein den ersten Schritt dar, mit dem die weiteren Planungsphasen vorbereitet werden:



Die sorgfältige Bestandsaufnahme ist eine wichtige Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Sozialplanung: Zahlen und Daten schaffen Transparenz über die Ausgangssituation. Die soziale Lage der Kommune muss daher möglichst kleinräumig analysiert und die Potentiale, Ressourcen, Bedarfe und zu erwartende Entwicklungen genau beleuchtet werden. Die einzelnen Teilschritte werden nachfolgend unter 3.1. bis 3.5. näher erläutert.

Unterstützt wird die Bestandsaufnahme mit den bereits verfügbaren Daten aus den einzelnen Planungsbereichen, aus dem Stadtplanungsamt und dem Amt für strategische Entwicklung, inklusive sämtlicher vorliegender Planungskonzepte.

Methodische Instrumente und Entscheidungsgremien:

- Sozialraumanalyse und Sozialraumkonferenz
- ggf. repräsentative Bevölkerungsbefragungen
- Quantitative und qualitative Inhaltsanalysen (z.B. von Berichten oder Konzepten)
- Berichtswesen
- Kommunikationsplan
- Beschluss des Stadtrats

3.1. Einteilung von Sozialräumen

Eine sozialraumorientierte Sozialplanung (s.o. Abschnitt C.4) ermöglicht die kleinräumige Betrachtung eines definierten geografischen Gebiets und die Berücksichtigung alters- und lebenslagenübergreifender Bedarfe der jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner. Entwicklungsprozesse in den Sozialräumen vor Ort lassen sich besonders effektiv durch Quartiersmanagements strukturieren, die die Planungs- und Vernetzungsprozesse vor Ort steuern und beispielsweise die Leitung von Sozialraumkonferenzen übernehmen.

Für eine Definierung einzelner Sozialräume (je ca. 10.000 Einwohner/-innen) in Bamberg müssen unterschiedliche Möglichkeiten der Einteilung diskutiert werden, da bislang verschiedene Einteilungen des Stadtgebiets nebeneinander bestehen (z.B. statistische Bezirke, Schulsprengel, ASD-Bezirke).

3.2. Sozialraumanalyse

Die Sozialraumanalyse setzt sich mit der aktuellen Situation eines definierten räumlichen Gebiets auseinander und erarbeitet Indikatoren zur objektiven Beschreibung des Sozialraums. Diese Indi-

katoren bilden die Grundlage für eine qualifizierte Sozialberichterstattung und können im Laufe der Zeit fortgeschrieben und verfeinert werden.

Im Rahmen der Sozialraumanalyse wird die vorhandene soziale Infrastruktur mit ihrem sozialräumlichen Bezug betrachtet, zudem werden die Ressourcen und Potentiale der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erfasst. Die soziale Infrastruktur besteht unter anderem aus Einrichtungen, Diensten, Projekten oder Veranstaltungen, die im Sozialraum verfügbar sind.

Die Sozialraumanalyse wird insbesondere durch Sozialraumkonferenzen (s.o. Abschnitt D. 2.) und die dort erhobenen Bedarfe unterstützt.

Da nicht sämtliche potentielle Bamberger Sozialräume zeitgleich analysiert werden können, muss eine Priorisierung erfolgen, aus der sich eine zeitliche Reihenfolge der Bearbeitung der unterschiedlichen Sozialräume ergibt.

3.3. Aufbau der Sozialberichterstattung

Die Sozialberichterstattung (s.o. Abschnitt D.3) soll eine umfassende Datenbasis und eine differenzierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung beinhalten. Ziel der Sozialberichterstattung ist es, auf der Basis von Rechenschafts- und Steuerungsberichten, sozialpolitischen Akteuren, Verbänden, Initiativen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationen allgemeiner Art zur Verfügung zu stellen – um beispielsweise für Transparenz zu sorgen oder Kommunikations- und Diskussionsprozesse fördern. Darüber hinaus soll die Sozialberichterstattung den Führungsebenen und der Politik belastbare Grundlagen für Steuerungsentscheidungen im sozialen Bereich an die Hand geben.

Die Einführung und Etablierung einer Sozialberichterstattung muss gemeinsam mit den davon betroffenen Ämtern und Fachbereichen sowie mit der städtischen Statistik erarbeitet werden. Es ist zu prüfen, inwieweit die nötigen Kennzahlen (s.o. Abschnitt B. 1.2.) in die bestehende statistische Berichterstattung der Stadt Bamberg oder in Jahresberichte der Ämter und Fachstellen (z.B. Jahresbericht des Stadtjugendamts) aufgenommen werden können.

Vor jeder (auch internen) Veröffentlichung kleinräumiger Daten muss sorgfältig geprüft werden, ob eine Veröffentlichung dem jeweiligen Sozialraum durch etwaige Fehlinterpretationen oder Stigmatisierungen schaden könnte.

3.4. Bedarfsermittlung

Um eine Bedarfsermittlung durchzuführen, wird die Bevölkerung aufgefordert ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern. Dies kann z.B. mittels Fragebogen, Interview oder Diskussionsrunde erfolgen. Die geäußerten Bedürfnisse müssen im Anschluss durch die Sozial- oder Fachplanung gesammelt und sorgfältig ausgewertet werden.

Unter Umständen – z.B. bei gegensätzlichen nicht miteinander zu vereinbarenden oder nicht realistischen Wünschen – müssen Bedürfnisse gegeneinander abgewogen und gewichtet werden (s.o. Abschnitt C. 5.). Die Bewertung muss fachliche, finanzielle und allgemein gesellschaftliche Auswirkungen berücksichtigen, die aus einer Befriedigung der Bedürfnisse folgen würden. Abschließend muss diese Bewertung durch ein geeignetes politisch legitimes Gremium, z.B. Jugendhilfeausschuss, Familiensenat oder Stadtrat als planerisch festgestellter Bedarf anerkannt und bestätigt werden. Dieser planerisch festgestellte **Bedarf** unterscheidet sich aus den beschriebenen Gründen unter Umständen von ursprünglich geäußerten einzelnen **Bedürfnissen** der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

3.5. Bewertung von Entwicklungen und Trends

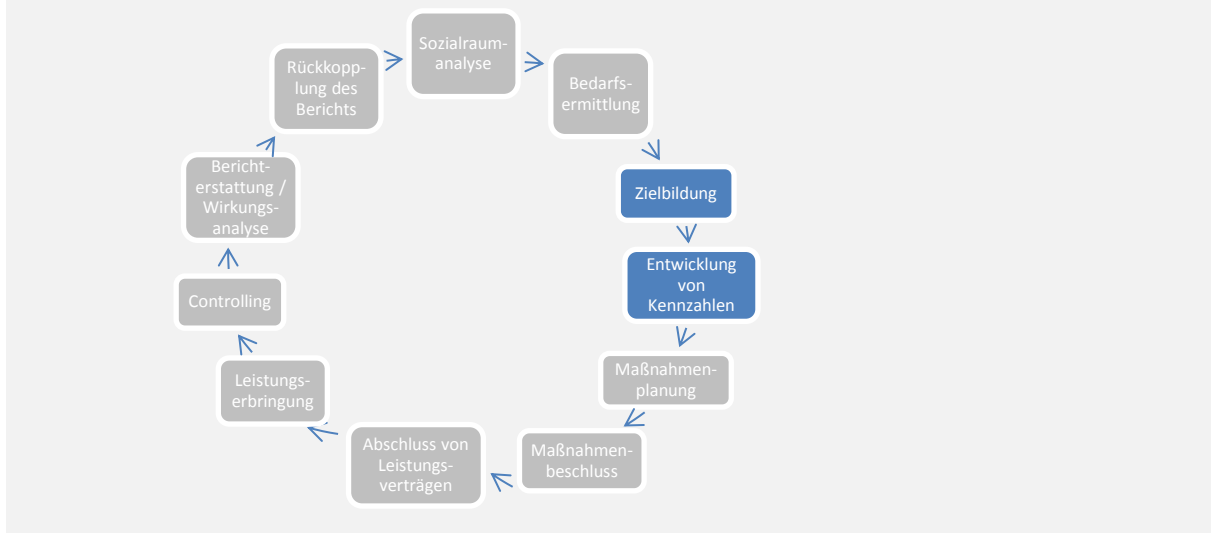
Bei der Feststellung des Bedarfs müssen auch Entwicklungen und Veränderungen berücksichtigt werden, die für Bamberg mittel- und langfristig zu erwarten sind oder sich bereits abzeichnen.

Dies kann langfristige Veränderungsprozesse wie den der Konversion, aber auch neu geplante Wohnbebauung, den Zuzug von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, den demographischen Wandel oder die Entwicklung der Stadt Bamberg als Universitätsstandort betreffen.

4. Schritt 4: Zielbildung

Gute Ziele sind in ein komplettes Zielsystem eingebettet, das von einem gelebten Leitbild über mittelfristige Ziele bis hin zu spezifischen operativen Zielen reicht.

Bezug zum idealtypischen Planungskreislauf: Die Bildung von Zielen, die von allen Beteiligten getragen werden, und die Verknüpfung dieser Ziele mit Kennzahlen, die den Grad der Zielerreichung messen können, sind eine wichtige Grundlage für die spätere Berichterstattung und Wirkungsanalyse des Controllings:



Der Zielbildungsprozess selbst beginnt bei der Formulierung der wünschenswerten Ergebnisse seitens der Fachkräfte und endet mit dem Beschluss der Ziele durch die Führungsebenen und die Politik. Die Erarbeitung der Ziele muss in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern und Fachbereichen erfolgen. Eine geeignete Form für die gemeinsame Zielerarbeitung sind moderierte Workshops.

Methodische Instrumente und Entscheidungsgremien:

- Sozialplanungskonferenz
- Strategie- und Zielworkshop

4.1. Übergeordnete Leitziele

Die übergeordneten sozialpolitischen Leitziele einer Kommune (z.B. Leitbild des Stadtjugendamts) bilden einen Orientierungsrahmen für die Stadtgesellschaft und einen Handlungsrahmen für den sozialen Bereich, die Sozialplanung und die Fachkräfte.

Leitziele werden im Allgemeinen in einem eigenen Prozess unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Leistungsanbietern und Bürgerschaft entwickelt. Der Prozess kann durch die Sozialplanungskonferenz (s.o. Abschnitt D.1.) gestaltet und gesteuert werden.

4.2. Strategieziele und mittelfristige Entwicklungsziele

Strategische Ziele werden in der Regel auf der Ebene der Ämter und Fachbereiche bzw. der Fachplanungen erarbeitet. Hilfreich ist hierbei der Einsatz von Strategieworkshops, in denen Zielvorstellungen und Prioritäten diskutiert werden können. Leitfragen für die Entwicklung von Strategiezielen sind:

- Was wollen wir erreichen?
- Was müssen wir dafür anbieten?
- Wie müssen wir es tun?
- Was müssen wir einsetzen?

Beispiel für ein mittelfristiges Entwicklungsziel aus dem Jugendhilfebereich:

„Die Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige wird bedarfsgerecht ausgebaut.“

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller und zeitlicher Ressourcen müssen mittelfristige Entwicklungsziele und Handlungsfelder zwingend priorisiert und für die Bearbeitung bzw. Umsetzung in einen realistischen Zeitrahmen gesetzt werden.

4.3. Operative Ziele

Operative Ziele sind konkrete detaillierte Ziele, die seitens der jeweiligen Abteilungen und Fachkräfte formuliert werden müssen. Sie müssen sich an der „SMART“-Methode (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert; s. o. Abschnitt C. 2.) orientieren.

Controlling ist auf messbare Ziele angewiesen. Eine Ausweichmöglichkeit bieten – wenn (noch) keine Ziele definiert sind – die Daten und Werte anderer Kommunen oder Werte der Vergangenheit als Vergleichswert.

4.4. Hinterlegung der Ziele mit Kennzahlen

Im Rahmen des Controllings kann der Zielerreichungsgrad anhand von Kennzahlen gemessen werden. Für die Entwicklung passender Kennzahlen müssen die jeweiligen Planungsbereiche und die dortigen Fachstellen eingebunden werden.

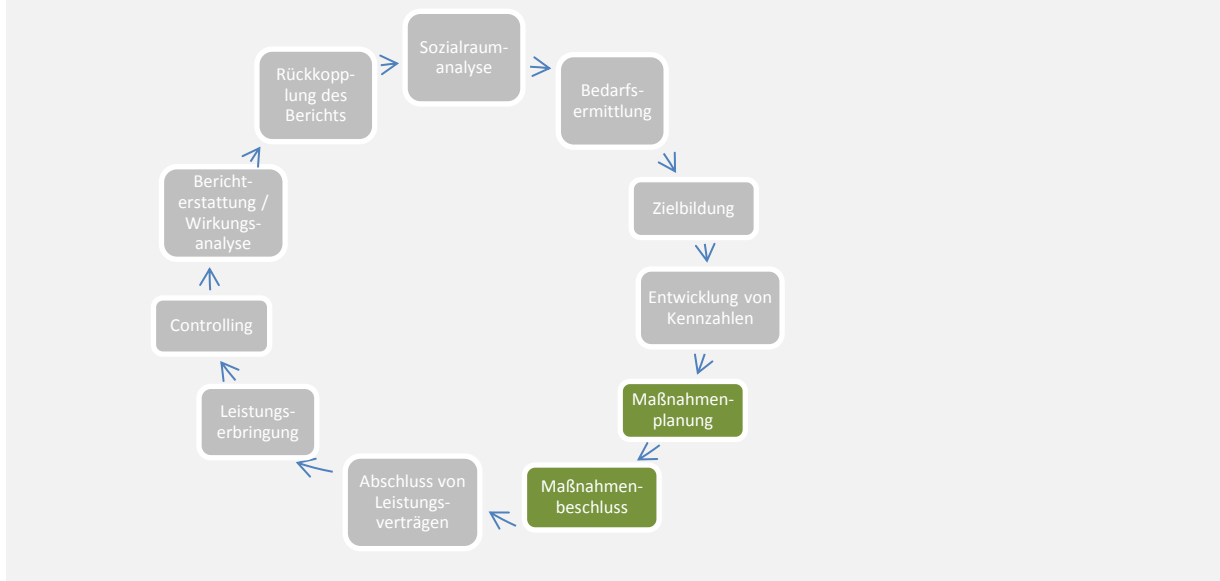
5. Schritt 5: Maßnahmenplanung – der integrierte Sozialplan

Die Ergebnisse der Schritte 3-Bestandsaufnahme und 4-Zielbildung werden im „integrierten Sozialplan“ zusammengeführt. Das hierfür zu entwickelnde Dokument besteht aus zwei Teilen: Teil A bildet die im Rahmen der Sozialplanung entwickelten **Leitlinien und strategischen Ziele** (s. Schritt 4-Zielbildung) ab. Teil B fasst die Ergebnisse der **Bestandsaufnahme** (s. Schritt 3-Bestandsaufnahme) zusammen und benennt **Maßnahmenvorschläge**. (vgl. VSOP 2008)

In dieser Weise werden im integrierten Sozialplan die Ergebnisse der Bestandsaufnahme mit den entwickelten Zielen verknüpft, sodass Versorgungslücken identifiziert, Handlungsfelder benannt und Lösungsszenarien entwickelt werden können.

Wichtig ist bei der Erstellung des integrierten Sozialplans die umfassende Kooperation und Abstimmung mit den freien Trägern und weiteren lokalen Akteuren des sozialen Bereichs. Sie werden über bewusst gestaltete Partizipationsprozesse in die Bewertung der Bestands- und Bedarfsermittlung und in die Benennung notwendiger Maßnahmen eingebunden. Zudem muss auf eine sinnvolle Einbindung der Bauleit- und Stadtentwicklungsplanung und weiterer kommunaler Planungen geachtet werden.

Bezug zum idealtypischen Planungskreislauf: Die Maßnahmenplanung schließt sich an die Ziel- und Kennzahlenentwicklung an und bereitet die Leistungserbringung selbst vor:



Methodische Instrumente und Entscheidungsgremien:

- Thematische Workshops oder Arbeitsgruppen
- Sozialplanungskonferenz
- Beschluss im Stadtrat

5.1. Teil A – Leitlinien und strategische Ziele

Der erste Teil des integrierten Sozialplans informiert über die grundlegende Ausrichtung des sozialen Bereichs der Stadt Bamberg. Dies wird durch die Darstellung der Leitziele und der strategischen Ziele erreicht, die im vorangehenden Schritt im Rahmen der Sozialplanung erarbeitet wurden.

5.2. Teil B – Ergebnisse Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung

Der zweite Teil des integrierten Sozialplans führt die Ergebnisse der Bestandsaufnahme (s.o. Abschnitt F. 3.) und des Zielbildungsprozesses (s.o. Abschnitt F.4.) zusammen, indem konkrete Maßnahmen mit Ressourcenplanung, Zuordnung der Verantwortlichkeit und Zeitschiene benannt werden. Die Maßnahmen füllen die im Zielbildungsprozess definierten Handlungsfelder mit Leben.

Die erforderlichen Projekte und Maßnahmen werden hier sorgfältig formuliert und auch die notwendige finanzielle Absicherung der geplanten Maßnahmen benannt. Um den knappen Ressourcen Rechnung zu tragen, werden in Zusammenarbeit mit den Amts- und Fachbereichsleitungen Prioritäten gesetzt.

Die Erstellung des Teils B wird durch die Sozialplanungskonferenz unterstützt, indem sämtliche relevante Akteure eingebunden und zur Mitarbeit bei der Benennung und Umsetzung der Maßnahmen motiviert werden. Ebenso wird dabei durch die Sozialplanung eine kontinuierliche Kommunikation der angestrebten Ziele sichergestellt.

Fragestellungen, die im Teil B des integrierten Sozialplans beantwortet werden:

- In welchen Handlungsfeldern wollen wir schwerpunktmäßig aktiv werden?
- Welche Zielgruppen heben wir besonders hervor?
- Welche Ziele verfolgen wir in den einzelnen Handlungsfeldern?
- Wie wollen wir die Ziele erreichen?
- Welche Ressourcen müssen wir dafür einsetzen?
- Wer ist dafür verantwortlich?
- Wie überprüfen wir die Wirkung?

5.3. Stadtratsbeschluss des integrierten Sozialplans

Um allgemeine Verbindlichkeit zu erlangen, muss der integrierte Sozialplan durch die Politik beschlossen und die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen beauftragt werden.

6. Schritt 6: Maßnahmenumsetzung

Die Umsetzung der mit dem integrierten Sozialplan beschlossenen Maßnahmen muss innerhalb eines realistischen Zeitrahmens erfolgen. An der Umsetzung sind die jeweiligen Fachstellen, freie Träger und andere Akteure (begleitend und beratend) mit der Sozialplanung beteiligt.

Bezug zum idealtypischen Planungskreislauf: Die Umsetzung der im integrierten Sozialplan beschlossenen Maßnahmen beinhaltet zwei Aspekte, die unterschiedlichen Phasen des Planungskreislaufs angehören: Zum einen sind koordinierende Tätigkeiten und ggf. Verhandlungen zur Implementierung der (neuen) Maßnahmen notwendig, die in den Abschluss von Leistungsverträgen münden; zum anderen erfolgt die Leistungserbringung selbst:



Methodische Instrumente und Entscheidungsgremien:

- *Arbeitsgruppen/Workshops/themenspezifische Gespräche*
- *Beratung*
- *Evaluation*

Aufgabe der Fachplanungen ist es, die beschlossenen Maßnahmen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs je nach zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen durchzuführen bzw. zu begleiten oder zu unterstützen. Hierzu zählt insbesondere:

- Beantragung von Haushaltsmitteln oder Fördermitteln für die Maßnahmen
- Schaffung fachlicher Grundlagen für die politische Entscheidungsfindung und Finanzplanung
- Beobachtung der Umsetzung der Konzepte, Projekte und Maßnahmen
- Bildung von Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der entwickelten Konzepte, Maßnahmen und Produkte
- Evaluation der Konzepte und Maßnahmen

Aufgabe der Sozialplanung ist es, die sozialen Fachplanungen bei der Umsetzung der im integrierten Sozialplan benannten Maßnahmen, aber auch der Evaluation von Konzepten oder Angeboten zu

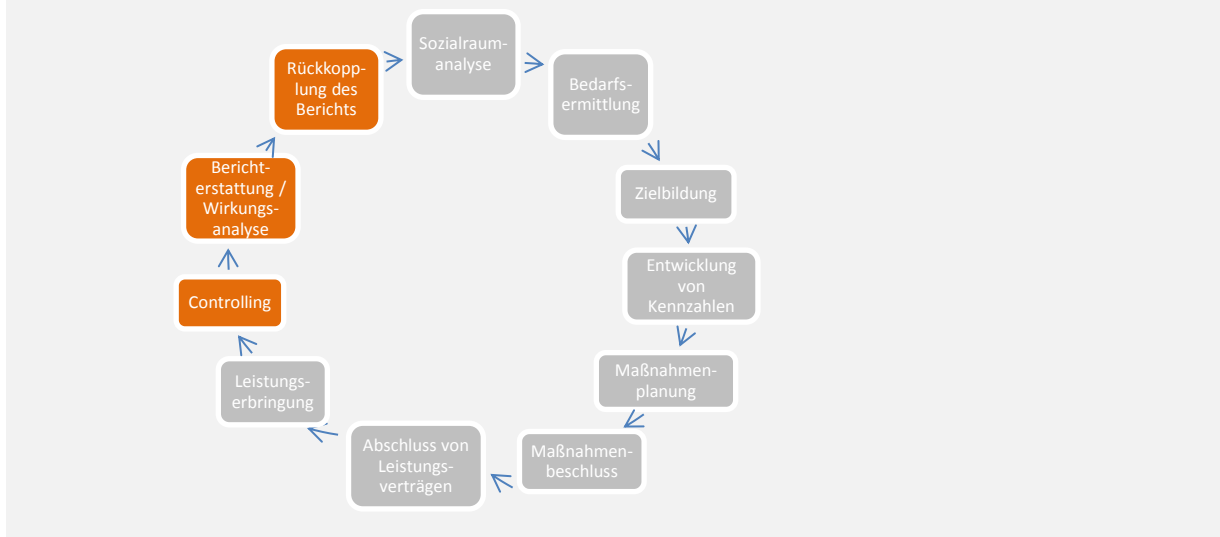
beraten und zu unterstützen. Zudem begleitet die Sozialplanung die Maßnahmenumsetzung mit Berichterstattung an Verantwortungsträger kommunaler Verwaltung und Politik und ggf. mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

7. Schritt 7: Evaluation und Controlling

Aufgabe des Sozialcontrollings ist es zu analysieren, ob durch die im integrierten Sozialplan beschlossenen und anschließend umgesetzten Maßnahmen die gewünschten sozialpolitischen Zielsetzungen erreicht werden. Sorgfältig ausgewählte und passende Kennzahlen helfen dabei, die Wirkung der im Sozialplan entwickelten Maßnahmen im Rahmen der Berichterstattung abzubilden. Zu berücksichtigen ist immer auch die Frage, inwieweit externe - möglicherweise kommunal nicht zu beeinflussende - Faktoren auf die angestrebte Zielerreichung Auswirkungen haben.

Das Sozialcontrolling unterstützt die Führungsebenen des sozialen Bereichs durch die regelmäßige Bereitstellung von Informationen über erbrachte Leistungen, erzielte Wirkungen und den erfolgten Ressourceneinsatz. Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Controlling ist hierbei eine funktionierende Sozialberichterstattung, die in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Daten zur Verfügung stellt.

Bezug zum idealtypischen Planungskreislauf: Evaluation und Controlling analysieren die Ergebnisse und Wirkungen der Leistungserbringung und bereiten mit einer Rückkopplung der Ergebnisberichte hin zu Bestand und Bedarf im Sozialraum vor Ort den Neustart des Planungszyklus vor:



Methodische Instrumente und Entscheidungsgremien:

- Sozialberichterstattung
- Beratung
- Evaluation

G. Kooperation & Kommunikation

Entscheidend für die Wirksamkeit von Sozialplanung ist ihre Verzahnung – sowohl mit der operativen Ebene, als auch mit den strategischen und fiskalischen Steuerungsprozessen in der Verwaltung (VSOP, Kompass Sozialplanung 2008). Hierfür muss zum einen die Sozialplanung in die steuerungsrelevanten Entscheidungsprozesse eingebunden werden – zum anderen müssen die jeweils fachlich und politisch zuständigen Entscheidungsgremien seitens der Sozialplanung rechtzeitig hinzugezogen werden.

Weiterhin wird der Erfolg der Sozialplanung durch die regelmäßige und ausreichende Information der kommunalen Akteure bestimmt. In diesem Zusammenhang ist sowohl die Information über die soziale Lage der Kommune als auch die Sensibilisierung der Akteure für sozialpolitische Herausforderungen wichtig.

Die Zusammenarbeit der Sozialplanung mit anderen Planungsbereichen und den verschiedenen Steuerungsebenen kann zum einen über konkret vereinbarte Projektarbeit und zum anderen als regelmäßige Teilnahme in koordinierenden Abstimmungsrunden (Jour Fixe, Abteilungstreffen etc.) festgelegt werden.

Beim Aufbau einer strategisch ausgerichteten Sozialplanung spielt insbesondere Vernetzung der unterschiedlichen kommunalen Planungsbereiche eine große Rolle:

- Wie können die einzelnen Fachplanungen so zusammengeführt werden, dass sie sich in den Wirkungen nicht überlagern oder konterkarieren, sondern möglichst verstärken und Synergieeffekte erzeugen?
- Wie müssen die Fachplanungen zusammenarbeiten, um alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Sozialraums im Blick zu haben?
- Wie können weitere Bereiche, die das Wohlergehen der Menschen bestimmen (Bildung, Verkehr, Wirtschaft, Kultur usw.) in die Planungen eingebunden werden?
- Wie können Ressourcen, die in den jeweiligen Sozialräumen zu finden sind, eingesetzt werden?

Es müssen also spezielle Kooperationsformen innerhalb der Stadtverwaltung entwickelt werden, die eine integrierte Planung im Sozialraum ermöglichen. In den Soziale-Stadt-Gebieten wird eine solche integrierte Planung bereits in Teilen praktiziert, da dort die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung, Bauen und sozialem Bereich grundlegend gefordert wird.

1. Kommunikation innerhalb des sozialen Bereichs

1.1. Anbindung an die Bereichsleitung Jugend, Familie und Senioren

Die Sozialplanung mit Controlling ist als Stabstelle der Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren angegliedert. In Abstimmung mit der Bereichsleitung werden zum einen mittel- und langfristige Konzeptionen entwickelt und strukturelle Verbesserungen angestoßen. Zum anderen wird auf akute Problemlagen und Herausforderungen mit der Erarbeitung kurzfristiger Maßnahmen und pragmatischer Lösungsansätze reagiert.

Die Bereichsleitung wird durch die Sozialplanung u.a. unterstützt durch:

- Bereitstellung von Daten
- Entwicklung von Teilkonzepten für bestimmte Themenbereiche (z.B. Freiwillige Förderung der Wohlfahrtspflege)

1.2. Zusammenarbeit mit Ämtern, Fachbereichen, Fachplanungen

Die Sozialplanung mit Controlling hält engen Kontakt zu den Ämtern, Fachbereichen und Fachplanungen des sozialen Bereichs (s. Abschnitt E.), um aktuellen Problemlagen und Bedarfen frühzeitig gemeinsam strategisch zu begegnen.

Eine Einbindung der Sozialplanung in bestehende Jours Fixes, Planungsgruppen oder strategische Besprechungen ist sinnvoll.

Die Sozialplanung unterstützt und berät die verschiedenen Fachplanungen des sozialen Bereichs u.a. bei der Entwicklung von Konzepten und bei der Erstellung von Maßnahmenempfehlungen.

2. Verknüpfung mit anderen städtischen Planungsbereichen

Zwischen der Sozialplanung und dem Amt für Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement werden in einem regelmäßigen vierteljährlichen Jour Fixe relevante aktuelle Informationen ausgetauscht und gemeinsame Fragestellungen bearbeitet. Die Sozialplanung wird am Konversionsprozess beteiligt und in Entscheidungen eingebunden.

Ebenso gewährleistet regelmäßiger Kontakt zum Stadtplanungsamt die gemeinsame Gestaltung anstehender Entwicklungen. Die Sozialplanung wird als Träger öffentlicher Belange in die Bauleitplanung eingebunden.

Auch zu anderen städtischen Planungsbereichen werden Kontakte aufgebaut und passende Kooperationsstrukturen angelegt. Relevante Planungsbereiche sind unter anderem:

- Jobcenter
- Bildung und Kultur
- Gesundheitswesen
- Wirtschaftsförderung

3. Verknüpfung mit Verwaltungsspitze und Politik

Die Entwicklungen und Ergebnisse der Sozialplanung müssen permanent mit den Führungsebenen sowie mit der Politik abgestimmt werden. Über die Bereichsleitung erfolgt eine Rückkopplung hin zur Referentenebene (sämtliche Referate) und zur Verwaltungsspitze. Gegebenenfalls ist eine Beteiligung der Sozialplanung in den entsprechenden Entscheidungsgremien sinnvoll.

4. Kontraktmanagement – Kooperation mit externen Partnern / Akteuren

Ein systematisches Kontraktmanagement regelt sämtliche Ziel-, Leistungs-, Budget-, Qualitäts- und Überprüfungsvereinbarungen mit externen Partnern wie freien Trägern oder Dienstleistern.

Grundlage der Vereinbarungen sind von den Ämtern und Fachbereichen gemeinsam mit den externen Partnern erarbeitete Konzeptionen, die das Aufgabenfeld und die angezielten Ergebnisse strukturieren. Diese Vereinbarungen können je nach Praxiserfordernis unterschiedlich ausgestaltet sein.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Eine strukturierte Öffentlichkeitsarbeit der Sozialplanung unterstützt die transparente Ergebnisvermittlung und legt die Grundstein für eine ergebnisorientierte Beteiligung der Öffentlichkeit in partizipativen Prozessen der Sozialplanung.

H. Zeitlicher Horizont (Anlage)

Die Einführung der Sozialplanung mit Controlling umfasst eine große Anzahl einzelner Schritte und Teilschritte. Um die Übersicht über die verschiedenen Punkte zu erleichtern, fasst die anliegende Grafik „Zeitlicher Horizont“ alle relevanten Schritte zusammen.

I. Quellen

Bayerischer Städtetag: Jugendhilfeausgaben – beeinflussbare Größen, Arbeitspapier des Sozialausschusses Bayerischer Städtetag vom 22. Oktober **2013**.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (**DV**): Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen, **2011**.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (**DV**): Akademiekurs A 4/4161/14 „Controller und Controllerin in der Sozial- und Jugendhilfe“, **2014/2016**.

Hilgers, H., Sandvoss, U., Jasper, C.: Von der Verwaltung der Kinderarmut zur frühen umfassenden Hilfe – Das Dormagener Modell, aus: Markus Wolfram, Dr. Andreas Osner (Hrsg.): Handbuch Kommunalpolitik, **o.J.**

IGC International Group of Controlling: Controller-Wörterbuch, 2001.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – **KGSt**: Bericht Nr. 8/2000, Strategisches Management I, **2000**

Landes, Benjamin: Handreichung zum Aufbau eines Berichtswesens in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe, **2005**

Reichwein, A., Berg, A., Glasen, D., Junker, A., Rottler-Nourbakhsch, J., Vogel, S., Trauth-Koschnick, M. im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (**MAIS NRW**): Moderne Sozialplanung – Ein Handbuch für Kommunen, **2011**.

Rieder, Lukas: Sprache macht Controller-Wirklichkeit; veröffentlicht in: CA – Controller Akademie AG: Controller & Controlling, **o.J.**

Verein für Sozialplanung e.V. (**VSOP**): Kompass Sozialplanung – Zwischen Gestaltung und Verwaltung im Reformprozess, **2008**.

Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt mit GEBIT Münster (**ZBFS/GEBIT**): Geschäftsbericht für das Jugendamt Bamberg – Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) **2014**.

Zeitlicher Horizont der Einführung der Sozialplanung mit Controlling (Planungsstand Juli 2015)

	2015				2016				2017				2018				
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	
Entwurf des Gesamtkonzepts		Entwurf - Rückkopplung mit Führungsebenen/Ämtern/Fachplanungen/Politik - Beschluss im Stadtrat															
Schritt 1: Vorab-Analyse	Abteilungsgespräche - Trägergespräche - Überblick Haushaltsmittel - Konzeptrecherche und Städtevergleich																
Umsetzung dringender Handlungsempfehlungen der Vorab-Analyse	Aufbau Kommunikationsstrukturen (intern/extern) - Vergabegrundsätze für Zuschüsse - Personalbemessung Stadtjugendamt - ggf. weitere Handlungsempfehlungen nach Abschluss der Analyse																
Schritt 2: Jahresplan				Jahresplan 2016				Jahresplan 2017					Jahresplan 2018				Jahresplan 2019
Schritt 3: Bestandsaufnahme			Fachliche Diskussion Sozialraumorientierung - Einteilung von Sozialräumen - Sozialraumanalyse - Aufbau Sozialberichterstattung														
Schritt 4: Zielbildung								Entwicklung von Zielen und Kennzahlen									
Schritt 5: Integrierter Sozialplan										Beschluss des integrierten Sozialplans							
Schritt 6: Maßnahmenumsetzung												Maßnahmenumsetzung					
Schritt 7: Controlling/Evaluation												Evaluation und Controlling					
Gestaltung akuter Herausforderungen	Planungen zum Umzug ehem. Kreiswehersatzamt																
	Asyl / unbegleitete Minderjährige																
	ggf. weitere nicht vorab planbare Problemlagen																

Stärkung der Sozialplanung in der Stadtentwicklung



I. Beschluss des Beirates für Senioren und Seniorinnen vom 30.04.2015

Der Beirat für Senioren und Seniorinnen empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Sozialplanung der Stadt soll nachhaltig gestärkt werden, indem

1. die Sozialplanung in die Entwicklung von Quartieren im Rahmen der Stadtentwicklungs- und Bebauungsplanung von Anfang an von den Planungsverantwortlichen und –gremien aktiv eingebunden wird,
2. Planungen der Sozialplanung ausnahmslos vorgelegt, die Sozialplanung um eine Stellungnahme gebeten wird und
3. Planungen der Stadtentwicklungs- und Bebauungsplanung ohne Stellungnahme der Sozialplanung die Beschlussfähigkeit fehlt.

Begründung: siehe Schreiben der A.R.G.E.

II. In das

Referat 5 / Seniorenbeauftragte Frau Hahn

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Zum Vorgang bei Referat 5

Bamberg, 30.04.2015

Vorsitzender